

A magyar nyelvű horgászrend elérhető az alábbi weboldalon <a href="https://vasivizeken.hu/hu/horgaszvizek/horgaszrend">https://vasivizeken.hu/hu/horgaszvizek/horgaszrend</a>	Die deutschsprachige Angelsordnung ist hier erreichbar: <a href="https://vasivizeken.hu/de/horgaszvizek/horgaszrend">https://vasivizeken.hu/de/horgaszvizek/horgaszrend</a>	



**ANGLERORDNUNG DES VERBANDES DER SPORTANGLERVEREINE IM KOMITAT VAS UND ZALA  
ab 1. Januar 2026.**

1./Bei dem Angeln in den Wasserverzeichnis angeführten stehenden und Fließgewässern sind die Landesordnungen ausser den Folgenden Ergänzungen erfüllen:

Alle Angler haben das Recht, Personen die den Angelvorschriften nicht einhalten, die Gewässer verschmutzen oder Vandalismus betreiben, meldung an die örtliche Polizei oder Fischwärter zu machen!

Der Angler ist verpflichtet, die gewalttätigen Personen, möglichst in einer identifizierbaren Weise (pol. Kennzeichen, usw.) anzumelden.

Der Angler ist verpflichtet die Wasserqualität und die Umgebung zu schützen, seinen Angelplatz sauber zu halten.

Wenn Müll sich um den Angelplatz herum befindet, dann wird die Gebietskarte (mindestens 1 Monat) von dem Fischwächter sofort entzogen.

Es ist verboten, die Zwergwelse auf den Angelplatz auszutruen, abzuspeichern. Vandalismus, Müllentsorgung, am und im Gewässer (auch bei Feuerstellen) sind strengsten verboten. Ein Vergehen führt zum sofortigen Entzug der Angelberichtung (Gebietskarten).

In der Umgebung der Angelplätze ist die Vernichtung, Beschädigung der Fauna verboten.

Die Abfallsammlung und Abfuhr ist in der Weise zu lösen, dass kein Abfall in das Wasser oder auf den Ufer gelingen soll. Zur Fischfütterung ist es verboten, Materialien zu verwenden für die Umwelt schadlich sind. Es ist verboten, die Fortpflanzung und andere Lebenstätigkeit der geschützten Tierarten zu gefährden, ihren Lebensraum, Futter und Brut- sowie Rastplatz, ihren Versteck zu beschädigen.

**Der Inhaber stimmt mit dem Kauf der Gebietskarte zu, dass der Fischwächter Zweck von Fischbewachtung Foto, Bewegtbild und Tonmaterial machen darf. Verband der Sportanglervereine im Komitat Vas behandelt diese Unterlagen, was während dem Angeln gefertigt werden, demgemäß rechtliche Vorschriften.**

**Die Gebietskarte wird durch Gesetzesverstoß (Fischereigesetz 2013/CII. und 133/2013 XII.29.) im jeden Fall annulliert werden.**

Das bemerkte Fischsterben ist obligatorisch sofort dem territorial zuständigen Fischwächter zu melden. Bei einer Wasserverschmutzung ist die Direktion für Wasserwesen und die Aufsichtsbehörde des Umweltschutzes unverzüglich zu benachrichtigen.

Telefon: 94/506-700

Der Angler soll den Fischbestand beschützen, soll aber den gefangenen Fisch von anderen nicht beneiden, sondern mit seine Erfahrung Fischerkollegen helfen, vor allem junge Angler die noch Anfänger sind und Senioren die gesundheitliche behinderungen haben!

Es ist verboten am Gewässer Fische zu putzen und Fische verschenken! Den gefangenen Fisch -ausser Köderfisch-darf man nur im Wasser aufbewahren. Alle Angler mit gültiger Angelberichtigung für das Komitat Vas sind verpflichtet alle gefangenen Fried- und Raubfische (inkl. Edelfische) in einem Kescher zu hältern. Der gefangene Fisch darf nicht im Kübel, oder am trockenen fürs lange sterben ausgesetzt sein! Die gefangenen Edelfische - mit der Ausnahme von Köderfischen -, muss der Angler vor dem verlassen des Angelplatzes töten! Die benutzung von Drahtkescher ist verboten!

Zelten und Feuer legen darf man nur an Teiche die dafür lizenzierte oder ausmarkierte Plätze haben! Es gelten folgende Ausrüstungen NICHT als Zelte: Schirmzelt, Sonnenschirm, Boiliezelt ohne Unterboden, Brolly Zelte! Es ist verboten am Angelplatz Auto zu waschen oder die Natur zu verschmutzen! Um Stille am Angelplatz zu bewahren, dürfen Radio oder sonstige elektronische Geräte nicht laut aufgedreht werden!

**Auf den Gewässern vom Komitat Vas dürfen keine Angelplätze reserviert werden. Alle Plätze müssen zugänglich sein!**

Wegen Wettbewerb kann der Verband Anglerverbot verordnen. Der Angler ist verpflichtet die Angelplätze frei zu halten.

Der Angler muss sich immer so nahe an seine Ruten aufhalten, dass er bei einen Biss sofort den Anschlag machen kann! Der Angler darf niemanden beauftragen seine Ruten zu bewachen. Wenn der Angler seinen Angelplatz verlassen will, muss er seine Ruten vom Wasser nehmen, ausser beim Keschern helfen oder wenn jemand in Not ist.

Auf der Hochwasserschutzperre den Flusswasser darf man nur mit dem Wasserwesensberechtigung verkehren.

Bei dem Fliesswasserangeln aus einem Boot darf man den Wasserverkehr nicht behindern. Der Angler ist verpflichtet nach dem Angeln die Spreizstange, einstweiligen Anker und andere Befestigungsgeräte zu abtragen. Es ist verboten das Flussbett und das Ufer zu zerstören.

Es ist noch verboten, das Gräsen des Rohres, der Aufschmitt und Abästung den Bäumen.

Im Flussbett ist es verboten die Bäume zu einstürzen und die Strömung zu ändern. In dem Wasserfahrzeug darf man solche Werkzeug (z.B. Motorsäge) nicht liefern, was zu dem Holzeinschlag geeignet ist. Auf dem Ufer oder Flussbett darf man keine Stäge und Fischerhütte bauen.

Stege auszubauen, die Strömungsverhältnissen Gegen die Beschädigenden der Werkgegenstände der Flussläufe und Wasseranlagen oder deren Zubehör erstattet die VIZIG. eine polizeiliche Anzeige.

Zu den Flussläufen gehörenden Werkgegenständen, bzw. in deren Bereich von 50 Meter darf nur im Besitz einer separaten Genehmigung des Wasserwesens geangelt werden. von 5 Meter im Unterwasser und von 50 Meter

**Es ist verboten, auf die Gewässer von Komitat Vas Stege zu Bauen, von Badematraze und andere Wasserfahrzeuge zu Fischen und Füttern(Ausnahme: Abért Teich I., mit der Zusatzkarte: Hásas Teich in Máriaújfalu und Teich in Magyarszecsőd).** Auf den Gewässer vom Komitat Vas darf man ECHOLOTE (Fischortungssysteme) benutzen.

Auf den Seen im Komitat ist der Bau von Angelstegen verboten und der Gebrauch von Booten und das Angeln aus einem Boot ist auch verboten.

**Mit einer Zusatzkarte, die auf der Hásas Teich in Máriaújfalu und auf der Teich in Magyarszecsőd ist es erlaubt ein Futterboot zu benutzen, ohne andere Angler zu stören.**

Beim Welsangeln ist es erlaubt Drillinge , Stahlvorfach und die Weißschlinge (Gaffer) zu benutzen, außer es gibt Gewässer spezifische andere Regelungen. Abweichende Regeln sind auf den betroffenen Gewässer ausgewiesen.

Alle Fische sind schonenst zu behandeln! Die Fische die zurück ins Wasser gesetzt werden, müssen auf einer Fischmatte schonenst abgehackt werden. Die Fische dürfen weder mit Erde, Stein und Beton in Berührung kommen.

Hilfsrute ohne Hacken ( z.B.mit dem Markerschwimmer, mit der Futterrakete, mit dem Fischradar, mit dem Stupek ) ist verbrauchsbar. Bei der Kontrollen muss der Angler die Hilfsrute direkt zur Schau stellen. Auf den Fliessgewässern darf man die Zugehör mit den Boot hineinzubekommen, aber es ist verboten die Zugehör auf den Wasserufer zu den Kräuter oder zu den anderen Objekten zu fixieren.

**Auf den „Catch and release“ Gewässer ist es verboten „lip-grip“ Fischgripper zu verwenden.**

**Auf alle vom Anglerverband verwaltene Gewässer sind die Angler verpflichtet Setzkescher zu haben.**

**Auf den Gewässer vom Komitat Vas ist es verboten mit den C&R Karten und Kindergebietkarten mit lebendigen Fischen (Köderfische) und mit Fischfetzen zu angeln.**

Auf den Angelplatz kann man nur auf eigener Verantwortung Angeln. Auf den Gewässer von der Verband der Sportanglervereine in Komitat Vas von Unfällen, Krankheit oder von Sachschäden übernimmt keine Verantwortung.

**Auf die Gewässer von der Verband im Komitat Vas ist es verboten in der Nähe oder unterhalb elektrische Getriebe zu Fischen.**

Bei dem Nachtangeln muss man den Angelplatz selbstständig ausleuchten! Straßenlaternenlicht reicht dafür nicht aus.

Der Angler ist verpflichtet seinen Angelplatz zu beleuchten zu gleichen Zeit als der Straßenleuchte aufgemacht wird.

Jeder Angler ist verpflichtet den Grundregeln von freies Wasser Aufenthalt 46/2001 (II.27.) BM Verordnung einzuhalten. Dabei sind insbesondere Bestimmungen:

**„.... § (1) Die Flusswässern ( Flüsse, ständige und zeitweilige Gewässern, tote Flussarmen) und Standwässern (künstlichen und natürlichen Seen) und Wassereinrichtungen (Kanäle) , Wasser (im folgenden als freies Wasser genannt)....”**

**„.... 5. § (2). Auf den freies Wasser kann man nur Weilen, wenn das Eis eine ausreichende Festigkeit hat, Schmilzt nicht oder bewegt sich nicht.**

**(3) Es ist verboten auf freies Wasser zu Weilen:**

- a) In der Nacht und Schlechter Sicht
- b) Ein Fahrzeug, mit ausnahme der sichere Arbeitsbedingungen
- c) Häfen
- d) Der Fluss und....”

**„.... 6. § (1) Ein Person, der Eisproduktion macht, oder die Sauerstoffversorgung der Fische, Löcher in 1 qm mehr macht, muss 1 m Höhe und mindestens 10-10 m Breite, mit rot-weiße Streifen übernehmen. Der Person der die Streifen ausgelegt hat, wenn das Umstand aufgehört hat, alles abringen....”**

**(2) Ein Person, der ein Loch in den Eis geschnitten hat und das Loch ist weniger als 1 qm muss 50m von der Loch gut ansehbar anmerken und mit natürlichen Materialen (z.B. Schilf, trockene Zweig) kann auch verwendet werden....”**

**Auf den Gewässern die Von der Verband in Komitat Vas Verwaltet werden, kann man nur auf eigener Verantwortung Loch-Angeln zu machen.**

**Während der Uferarbeit (z.B.: Rasenmähen) muss man das Angeln unterbrechen!**

**Das Angeln ist neben der Zwerghwelsfälle verboten!**

Auf den Gewässern die von der Verband im Komitat Vas verwaltet werden, darf man auf den gebauten untauglichen Angelplätze auch angeln, aber bei der Ankunft eines Behinderte, muss man für ihn den Angelplatz räumen.

**Spezielle Verordnungen zu Gewässern:**

- Fütterung in grossem Masse ist am **Szombathelyer Booter- und Angler See, am Torfsee von Mersevát, am Altarm von Kerkaszentkirály, am Teich von Kerkaszentkirály, an den Teichen Vasvár, am Teich von Rábasömjén, am Teich in Celldömölk und am Teich im Püspökmolnári** wegen dem einwandfreier Wasserqualität verboten. Die Lockfütterung (z.B.: kleine Kugel, Schleuder, jede Art von Futterkorbe, Futterrakete, Spomb) ist gestattet!

- Der Angler darf mit seiner Aktivität die Läufer, die Fußgänger um der **Szombathelyer Booter See** herum nicht stören. **Man darf die Angelruten, Angelkisten, Angelstühle auf den Promenadenweg nicht auslegen.** Die Benutzung der großen Steckruten ist am Szombathelyer Booter See nur am Wettbewerb erlaubt. **Wenn es freie Stege um den Teich herum gibt, dann soll man sich einen Steg setzen. Das Angeln ist am Hafen und im Umkreis 20 m vom Bootshaus streng verboten.** Die Veranstalter können wegen der Wettbewerbe, Sportereignisse gegebenfalls Anglerverbot verordnen, dann ist der Angler verpflichtet die Angelplätze frei zu halten.

**Von der Insel ist es das Angeln und die Fütterung streng verboten.** (Im Ordnungswidrigkeitfall wird von dem Fischwächter der Angellicenz entzogen.)

- Man darf mit Fahrzeug von der Seite Külsővat des **Teiches Mersevát** nicht einfahren.

**• Teich in Magyarszecsőd**

Auf der südwestliche Seite des Teiches war ein Schongebiet ausgebildet, durch den ganzen Jahr ist es verboten dort zu angeln und auf den Halbinseln sich aufzuhalten.

Zwischen dem Auslass und dem Tafel „Einfahrt verboten“ ist es verboten mit dem Auto einzufahren.

Neben dem Teich ist ein Feldweg, der wegen dem schlechten Wettergeschehen mit Sperrbaum von dem Verkehr absperren würde.

Es ist verboten auf den aufgeweichten Feldweg mit dem Auto einzuhalten.

Zur Halbinsel , was bei den 8.Nr. Hauptstrasse bei dem Fischteich in Magyarszecsőd ist, ist der Zutritt verboten.

- **Auf den Teich von Püspökmolnári, darf man mit dem PKW nicht auf die Halbinsel fahren.**

**• Gencsapáti- Perenye, Fischteich:**

Auf dem nachbarlichem Gebiet (0188/13 Pz.) ist das Angeln verboten. Es ist ein Schongebiet. Angeln darf man nur neben der Stasse.

- Auf den **Gencsapáti-Perenye Teich** ist es verboten von der Insel zu angeln.

- Es ist verboten, zu dem **Répcelak- Csánig Angelsee** mit dem Auto einzufahren.

- Regeln auf den **Teich (Lehmgrube) in Répcelak:**

- Alle gefangenen Fische- ausnahme von Zwerghwels-müssen sofort zurücklassen
- Ohne großmaßstäbigen Kescher, Karpfenmatte und Hakenlöser darf das Angeln nicht begonnen werden.
- Am Teich Pinkamindszent ist das Fliegenfischen und Spinnfischen mit Hacken ohne Wiederhacken gestattet.
- Am Teich Répcelak ab 01. Januar bis 30. April ist das Raubfischangeln mit Kunstköder verboten.
- Man darf angeln von 1.Oktobe bis 31. März (6.30-18.00 Uhr), oder bis zum Einschalten der Strassenbeleuchtung von 1. April bis 30. September (5.30-20.30 Uhr), oder bis zum Einschalten der Strassenbeleuchtung zu angeln
- Das Angeln ist mit lebendem Köderfisch und mit Fischscheibe nicht gestattet, das Lochangeln und die Benutzung der Köderfischnetze ist auch verboten.
- Bei dem Sturm und Gewitter ist es verboten unter der Hochspannung zu Angeln. Parken ist bei dem bezeichneten Parkplatz erlaubt.
- Fütterung in grossem Masse der Fische ist verboten.

- Auf dem linken Ufer des Sees in **Máriaújfalu** speisenden Hársas-Baches stromabwärts, weiterhin bei der Mündung des Baches in den See auf der linken Seite in einem Abschnitt von 100 Meter, sowie an der STRAND ist das Angeln, die Fütterung, den Ausbau eines Steges oder Angelstandes wegen der den Lebensraum schützenden Gründe verboten.

- Die südliche Seite des **Kéthatár-Teiches** ist schonendes Gebiet, darf man dort im ganzen Jahr nicht angeln.

- Die Regeln von NYUDUVIZIG sind auf den **Kéthatár- Teich in Kerkafalva** in Gültigkeit:

- Lochangeln und Benutzung des Köderfischnetzes ist nicht erlaubt.
- Fütterung in grossem Masse der Fische ist verboten!
- Grösser wie 50 cm ( von der Nasenspitze bis zum Schwanzansatz ) oder 5 Kg Karpfen darf man nicht mitnehmen.
- Zelten darf man nur bei dem bezeichneten Parkplatz, 15 Meter weit von Wasserufer
- Feuermachen ist es ausschliesslich bei dem bezeichneten Platz erlaubt
- Neben den bezeichneten Parkplätze kann man noch 15 Meter weit von dem Wasserufer parken. Behinderte können näher auch parken, wenn die Natur und die Wasserobjekte nicht schädigen.
- Wenn der Boden zu nass ist, darf man mit dem Fahrzeug nicht einfahren, mit dem Fahrzeug muss man im Parkplatz parken
- Auf den Damme darf man nur mit den Erlaubniss von NYUDUVIZIG verkehren.

- **Am Altarm der Kerka bei Kerkaszentkirály („Mühlen-Teich“) und am Kerka-Teich** muss der Angler den Fang nicht nur im Fangtagbuch sondern auch im "Vereinsheft" (es befindet sich neben der Brücke) nach dem Angeln einschreiben. **Am Altarm von Kerkaszentkirály** wurde das Schongebiet durch ein Gebotsschild markiert. Dort darf man nicht angeln! Lochangeln, ist nicht erlaubt. Es ist verboten, Köderfischnetz zu benutzen. Grösser wie 55 cm ( von der Nasenspitz bus zum Schwanzansatz ) oder 5 Kg Karpfen darf man nicht mitnehmen. Spinnfischen ist gestatten nur ab 01. Oktober bis 31. Januar. **Am Kerka-Altarm („Mühlen-Teich“ – Gewässercode 20-016-1-1) darf nur mit derjenigen Gebietskarte geangelt werden, die auch für den Kerka-Teich bei Kerkaszentkirály (Gewässercode 20-016-1-1) gültig ist.**
- **Teich Vadása:**
  - Es ist verboten, auf das Gewässer Stege zu bauen, von Wasserfahrzeuge zu fischen, die Wasserverschmutzung und das Lochangeln sind nicht erlaubt.
  - Fütterung in grossem Masse der Fische ist verboten.
  - Der Angler ist verpflichtet die Wasserqualität und die Umgebung zu schützen, seinen Angelplatz sauber zu halten. Es ist verboten im Umkreis von 5m, von schmutzigen Angelplätzen, zu fischen! Vor und nach dem Fischen muss der Angler den Müll entsorgen!
  - Am Strand ist das Angeln in der touristischen Hauptsaison (1.Juni-31.August) streng verboten.
  - Auf den Stauwehren ist das Fischen nicht gestattet.
- **Auf den Abért Teichen (Nr I-II) in Lukácsháza, darf man unter die folgenden Bedingungen fischen:**
  - Alle gefangenenen Fische- ausnahme von Zwergwels- müssen sofort schonend zurücklassen (Catch and Release)
  - Ohne großmaßstäbigen Kescher, Karpfenmatte und Hakenlöser darf das Angeln nicht begonnen werden. Die Benutzung der Köderfischnetz ist verboten.
  - Am Teich Abért I-II. ab 01. Januar bis 30. April ist das Raubfischangeln mit Kunstköder verboten.
  - Am Teich Abért I-II. darf man ab 01. Oktober bis 31. März von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr, oder bis zum Einschalten der Strassenbeleuchtung, ab 01. April bis 30. September von 05:30 Uhr bis 20:30 Uhr, oder bis zum Einschalten der Strassenbeleuchtung zu angeln. Das Angeln ist in der Nacht verboten!
  - Am Teich Abért I-II. ist das Fliegenfischen und Spinnfischen mit Hacken ohne Wiederhacken gestattet.
  - **Auf der Teich Abért I. ist es erlaubt mit einer gültige Angelskarte ein Futterboot zu benutzen, ohne Störung den anderen Anglern.**
  - Das Lochangeln und das Angeln mit lebendem Köderfisch und mit Fischscheibe ist nicht erlaubt.
  - Am Teich Abért I. kann man Fliegenfischen und Spinnfischen. Andere Angelmethode ist auch erlaubt aber nur auf den zwei Seiten vom Teich, die sich neben dem Bach Gyöngyös befinden.
  - Auf dem Teich Abért II. sind nur die markierte Uferabschnitte – mit allerlei Angelmethoden - befischbar. Am Ufer parallel zu Bundesstrasse ist fischen verboten.
  - Fahrzeuge dürfen nur am Parkplatz neben dem Teich Abért I-II. abgestellt werden. Das Parken ist auf dem Damm streng verboten.
  - Zu den Strassen neben dem Teich darf man mit dem Auto nicht einfahren, für die Zeit des Auspakens und Einpackens auch nicht. Die Verstossung diese Verkehrsregeln führen zu einem Gebietskarteaufnahme.
  - Fütterung in grossem Masse der Fische ist verboten
- **Am Teich Pinkamindszent (C&R) darf man fischen, unter folgenden Bedingungen:**
  - Alle gefangenenen Fische- ausnahme von Zwergwels- müssen sofort zurücklassen (Catch and Release)
  - Ohne großmaßstäbigen Kescher, Karpfenmatte und Hakenlöser darf das Angeln nicht begonnen werden.
  - Am Teich Pinkamindszent ist das Fliegenfischen und Spinnfischen mit Hacken ohne Wiederhacken gestattet.
  - Am Teich Pinkamindszent ab 01. Januar bis 30. April ist das Raubfischangeln mit Kunstköder verboten.
  - Am Teich Pinkamindszent darf man ab 01. Oktober bis 31. März von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr, oder bis zum Einschalten der Strassenbeleuchtung, ab 01. April bis 30. September von 05:30 Uhr bis 20:30 Uhr , oder bis zum Einschalten der Strassenbeleuchtung zu angeln. Das Angeln ist in der Nacht verboten!
  - Auf dem Teich Pinkamindszent ist das Eisfischen und die Benutzung der Köderfischnetz verboten. Das Angeln mit lebendem Köderfisch ist auch nicht gestattet.
  - Man darf nur auf der Seite des Sees angeln, welche ist neben der Hauptstrasse und am Ufer, wo sich der Wasserturm befindet. Das Angeln ist anderswo nicht erlaubt!
  - Fahrzeuge dürfen am Parkplatz und neben dem Wasserturm auf dem Rasen abgestellt werden. Das Parken ist direkt am Ufer verboten.
  - Fütterung zwecks der Gewöhnung der Fische ist verboten
- **Am „Park“ Teich Celldömölk (C&R) darf man fischen, unter folgenden Bedingungen:**
  - Alle gefangenenen Fische- ausnahme von Zwergwels- müssen sofort schonend zurücklassen
  - Ohne großmaßstäbigen Kescher, Karpfenmatte und Hakenlöser darf das Angeln nicht begonnen werden.
  - Am Teich ist das Fliegenfischen und Spinnfischen mit Hacken ohne Wiederhacken gestattet.
  - Am Teich ab 01. Januar bis 30. April ist das Raubfischangeln mit Kunstköder verboten.
  - Am Teich darf man ab 01. Oktober bis 31. März von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr, oder bis zum Einschalten der Strassenbeleuchtung, ab 01. April bis 30. September von 05:30 Uhr bis 20:30 Uhr ,oder bis zum Einschalten der Strassenbeleuchtung zu angeln. Das Angeln ist in der Dunkelheit verboten!
  - Auf dem Teich ist das Eisfischen und die Benutzung der Köderfischnetz verboten. Das Angeln mit lebendem Köderfisch ist auch nicht gestattet.
  - Fütterung zwecks der Gewöhnung der Fische ist verboten

- **Im Regenrückhaltebecken von Rábagyarmat (Gewässercode 18-115-1-1, C&R) darf unter folgenden Bedingungen geangelt werden:**
  - Aufgrund der begrenzten Wasserfläche und der geringen Aufnahmekapazität des Beckens haben Kinder und Jugendliche mit entsprechender Gebietserlaubnis vorrangiges Angelrecht, abhängig von der verfügbaren Anzahl an Angelplätzen.
  - Unabhängig von der Art der Gebietskarte darf nur mit einer Angelrute und einem Haken gefischt werden.
  - Alle Fische – mit Ausnahme des Zwergwels – müssen unmittelbar nach dem Fang schonend zurücklassen werden.
  - Das Angeln darf nicht ohne großen Kescher, „Karpfenmatte“ und Hakenlöser begonnen werden.
  - Spinn- und Fliegenfischen ist nur mit angedrücktem oder widerhakenlosem Haken erlaubt.
  - Vom 1. Januar bis 30. April besteht ein allgemeines Spinn- und Raubfischangelverbot.
  - Vom 1. Oktober bis 31. März darf von 6:30 bis 18:00 Uhr oder bis zum Einschalten der Straßenbeleuchtung geangelt werden; vom 1. April bis 30. September von 5:30 bis 20:30 Uhr oder bis zum Einschalten der Straßenbeleuchtung.
  - Angeln bei Dunkelheit ist verboten!
  - Das Angeln mit lebenden Köderfischen oder Fischstücken, Eisangeln sowie die Verwendung von Köderfischnetzen ist verboten.
  - Anfüttern zur Gewöhnung der Fische ist verboten.
  - Weitere mögliche zeitlich begrenzte Bestimmungen oder Informationen können bei den Mitarbeitern des Anglerverbandes des Komitats Vas oder an der Informationstafel am Stausee eingesehen werden.
- **Újperint I. Teich: Das Nachbargebiet mit 0623831 Pz. ist eine Privatgebiet, es ist verboten von dort zu angeln! ( Neben dem Wasserrufer von Újperint II. Teich )**
- **Auf den Teich in Vaskeresztes darf man fischen unter folgenden Bedingungen:**
  - Ab 1. Mai bis 30. Oktober das Angeln, mit 1 Stk. Angelrute, mit max. 1 Stk. Haken ist erlaubt.
  - Ab 1. November bis 28. Februar ( letzter Tag Februar ) darf man nur mit 1 Stk. Rute angeln, mit Haken ohne Wiederhaken, Fliegen- und Spinnfisch ist erlaubt ( Twister, Grub, Worm usw. nicht erlaubt). Ein Kescher muss immer mitgeführt werden. Wenn es möglich, muss man Arterienklemmer benutzen.
  - Alle gefangen Fische- ausnahme von Zwergwels- müssen sofort schonend zurücklassen (Catch and Release)
  - Angeln ist von dem Sonnenaufgang bis dem Sonnenuntergang oder bis zum Einschalten der Strassenbeleuchtung erlaubt, es ist verboten in der Dunkelheit zu angeln!
  - Das Lochangeln und das Angeln mit lebendem Köderfisch und mit Fischscheibe ist nicht erlaubt
  - Die Verwendung des Keschers und Hakenlöser sind verbindlich.
  - Auf den Angelplatz was für den Gehbehinderte ausgebildet wurden, darf irgendjemand angeln, aber wenn ein Gehbehinderte kommt, muss man ihm den Angelplatz übergeben
  - Es ist verboten Fischnetz zu benutzen.
  - Sie können weitere Informationen ( Regeln, Massbeschränkungen usw.) von den Kollegen den Anglerverband erfahren. Lesen Sie die Informationstafel, was in der Nähe vom Wasserrufer befindlich ist.
- **Auf den folgenden Strecken des Flusses Rába (Raab) ist das Angeln verboten:**
  - Auf dem Gebiet des Stauwerkes auf dem Fluss Raab bei Ikervár, sowie innerhalb von 50 Meter davor und danach.
  - Auf die ganze Strecke der Fischtreppe bei Ikervár ist es verboten zu fischen und sich Aufhalten. Auf den Kanal der Grundstücknummer 0467/2 bis zum Einlauf des Csörög Bach ist es verboten zu fischen und sich aufzuhalten!
  - Es ist verboten auf den Patkó Teich 0366 und auf die 2 Totenarme der Raab bei Ikervár zu fischen  
Auf dem Werkkanal in Ikervár von der Treibgutumleitung auf den beiden Ufer bis zur Einlassenschleuse, bzw. bis zum Ende der Betonwanne unter der Einlassenschleuse.
  - Im künstlichen Rába-Kanal bei Ikervár gilt an den Mähtagen (jährlich ca. 6-8 Tage) ein allgemeines Angelverbot. Darüber wird im Voraus auf der Webseite [www.vasivizeken.hu](http://www.vasivizeken.hu) informiert. Auf dem eingezäunten Gebiet des Wasserwerkes bei dem Werkkanal in Ikervár, sowie innerhalb von 50 Meter davor und danach.
  - Auf dem Deich und auf dem Prisatssperrgebiet bei dem Deich des Werkkanals in Ikervár ist das Fahren (das Parken) mit Fahrzeug verboten, das Angeln im Besitz von entsprechenden Lebensrettungsgeräten (Rettungsweste, Rettungsgürtel, Wurfseil)
  - Auf dem Fluss Raab bei Kör mend bei dem Stauwerk und dem Kraftwerk innerhalb von je 50 Meter.
  - Auf der Strecke des Flusses Raab zwischen Magyarlak und Csörötnek innerhalb von je 50 Meter von den Werkgegenständen.
  - Das Errichten von Angelplätzen und das Bauen von „Treppen“ im Damm ist auf allen künstlichen Kanälen streng verboten.
  - Nicki-Kraftwerk ist das Gebiet der Fischtreppen (Service)
  - Fluss Raab, zwischen Stauanlage in Nick und Ragyogó Brücke:
  - Aufenthaltsstation für Boot nur im Hafen bei Stauanlage in Nick ist erlaubt.
  - Motorwasserfahrzeug, was grösser wie 5 KW Leistung hat, darf man nicht benutzen.
  - Es ist verboten in Kenyeri bei den Fischtreppen zu angeln und bei Stauanlage in Nick und in dem Betriebsgebiet des Kraftwerks in Kenyeri.

- Es ist verboten, von dem Anlegeplatz in Nick bei dem Fluss Raab bis dem Staudämme zu zelten und campen
- **Die Regelung auf dem Fluss Raab bei dem Damm in Nick:**
  - o Am rechten Ufer , 50 Meter entfernt vom Damm darf man angeln, Vermüllen, Zelten, Feuerstelle sind verboten. Auf den Steinstreug ist es verboten zu angeln.
  - o Von dem rechte Ufer, 50 Meter entfernt vom Damm bis zum Bootshafen darf man angeln.
  - o Obere linke Teil vom Damm 50 Meter entfernt bis zum Bootshafen darf man angeln.
  - o Zwischen Bootshafen und Klein- Raab bei dem Einlassschleuse ist es verboten zu angeln.
  - o Zu den Fahrung auf dem Damm muss man eine Erlaubniss zu haben
  - o Weitere Information: <http://www.eduvizig.hu>

**Die Gebietskarte vom Fluss Raab im Komitat Vas ist auch im Komitat Györ-Moson-Sopron auch gültig, vom Damm bei Nick bis zur Brücke zwischen Rábakecöl und Kenyeri (08-182-1-1). Angelordnung: [www.horgaszjegy.hu](http://www.horgaszjegy.hu), [www.horgszovgyor.hu](http://www.horgszovgyor.hu)**

- **Fluss Raab Altarm bei Kenyeri in der Nähe Nick ist schonendes Gebiet. Auf diesem schonenden Gebiet ist es verboten zu angeln. Wer mit Fischfang hier probiert, kann von der Fischbehörde sogar 2 Jahre Freiheitsstrafe bekommen werden.**

**Die Identifikationsnummer des Altarmes:**

- Parzellennummer: Kenyeri 0190/8
- Wasseroberfläche: 139,94 mBF bei Pegelstand: 13 680 m<sup>2</sup>
- EOV Koordinaten: 497930 und 228211
- GPS Koordinaten: Nord: 47,380260773 Ost: 17,033331945

- **Am Altarm von Bach Pinka (0151 hrsz, 0106/6 hrsz) bei Pornóapáti ist das Angeln im ganzen Jahr verboten, schonendes Gebiet!**

Von 5 Meter im Unterwasser und von 50 Meter in einem Abschnitt im Oberwasser der Talsperre des Hochwasserspeichers in Górauf dem Fluss Répce ist das Angeln verboten.

- **Gyöngyös-Bach:**  
**FORELLE-WANDERWEGE:**
  - Von der sich in der Flur der Stadt Kőszeg befindlichen Gulner Mühle bis zum Parkplatz der Selbstverwaltung von Lukácszáza, was wird von einer „P“ Tafel angezeigt. Es ist verboten, der rechte Ufer vom Stromrichtung zu weilen, zu angeln.
  - **Hier kann man nur in der Richtung des Strömung der linken Ufer angeln!**  
Auf den hervorgehobenen Gebieten darf ausschließlich mit einer Angelrute und mit einem Einzelhaken ohne Wiederhaken geangelt werden. Angelmethoden: Fliegenfischen mit Kunstfliegen und Spinnfischen, ausschließlich mit Kunstköder ohne Anwendung vom Bissanzeiger. Verwendung vom Fischhamen oder nasser Textilien und einem Hakens befreier ist obligatorisch!
  - **Auf den Wanderweg des Wildwasser muss man den Hacken schonend rausnehmen und das Fisch in das Wasser zurücklegen.**
  - Das Angeln kann nur im Besitz der oben angeführten Mitteln begonnen werden.

#### **ÚJ-EBERGÉNYI SCHLOSSHOTEL:**

- Auf dem Bach Gyöngyös bei Új- Ebergényi Schlosshotel darf man nut mit einem Rute und ein Stk. Hacken ohne Wiederhaken angeln, in den Öffnungszeit des Schlosshotels. Man muss keine extra Karte kaufen.
- Angelsmethoden: Kunstfliegerangeln und Spinnfischen, nur mit Kunstflieger, ohne Anwendung vom Bissanzeiger.
- Ohne Kescher oder nasse Textilie, und Hackenlöser das das Angeln nicht begonne werden. Auf den ganze Strecke muss man alle gefangenen Fische schonend ins Wasser zurücklassen.

**2./ In Komitat Vas und in Zala ist der Rába Fluss, Lappincs, Strém, Pinka, Répce, Gyöngyös, Kerka, Lendva Grenze Wasser. Es ist verboten den Signal der Staatsgrenze zu Schäden entfernen. Die aufdeckung solcher Handlungen, muss man es den Polizeibehörde in Komitat Vas gemeldet werden. Telefon: +3694/513-553  
Die Aufdeckung solcher Handlungen muss man es den Polizeibehörde in Komitat Zala gemeldet werden. Telefon: +3693/343-477.**

Der Staatsgrenze des EU-Parlaments und es Rates 562/206/EK (Schenger Grenzkodex) Regeln kann man jeden Ort das Grenze übertreten, ohne Personprüfung, aber Ohne Genehmigung kann man nur auf eigene Verantwortung Angeln. Es ist verboten, jeden Gegenstand - somit die Angelzubehöre mit Schwimmer, Grundangel und Kunstfischköder über die Staatsgrenze zu überwerfen. Es ist verboten, mit einem Wasserfahrzeug bewusst oder infolge der Wassers- oder Windströmung über die Staatsgrenze zu kommen.

3./Die Gebietsgenehmigung des Komitates Vas besitzenden:

- Sofern die mengenmäßigen Beschränkungen auf den Jahreslizenzen nicht aufgelistet sind, sind folgende Beschränkungen zu beachten:
  - Erwachsener Angler mit Mitgliedschaftsbriefmarke: können mit 2 Stk. Angelruten, je Rute mit 2 Stk. Haken angeln, mit der Ausnahme der 3 hackige originale Wobbler. Jeder Angler darf, von die unter Größenbeschränkung fallende Edelfische, 2 Stk. pro Sorte und Tag gesamt 5Stk mitnehmen, 6 Stk. pro Woche. Auf das Jahr gesehen darf man insgesamt 40 Stk Edelfische mitnehmen, unabhängig von Stückzahlen max.80 Kg. Aus sonstige Fische (Karauschen, Zwergwels, etc) darf man 5 kg pro Tag behalten, die der Angler in sein Kescher halten muss. Aus sonstige Fische darf man 80kg pro Jahr behalten.

- Junioren, Studenten, Frau des Anglers, über 70 Jahre, Behinderte mit Mitgliedschaftsbriefmarke: können mit 1 Stk. Angelruten, mit max. 2 Stk. Haken angeln, mit der Ausnahme der 3 hackige originale Wobbler. Jeder Angler darf, von die unter Gößenbeschränkung fallende Edelfische, 1Stk pro Sorte und Tag, gesamt 3Stk mitnehmen, 6 Stk. pro Woche. Auf das Jahr gesehen darf man insgesamt 20 Stk Edelfische mitnehmen, unabhängig von Stückzahlen max. 40 Kg. Aus sonstige Fische (Karauschen, Zwergwels, etc) darf man 5 kg pro Tag behalten, die der Angler in sein Kescher halten muss. Aus sonstige Fische darf man 40kg pro Jahr behalten.
- Kinder bis zum 14. Lebensjahr: können mit 1 Stk. Angelrute und mit 1 Stk. Einzelhacken, Angelmethode ohne Beschränkungen. Jedes Kind darf, von die unter Gößenbeschränkung fallende Edelfische, 1Stk pro Monat behalten. Sonstige Fische 3kg pro Tag und 40kg pro Jahr. Die, die einen Jahres- oder 24 Stunden Kinderangelschein besitzen, dürfen nur- unter Aufsicht eines Erwachsenen- von 6.00 morgens bis 20.00 abends fischen

Wenn der Angler die oben geschriebenen- oder auf den Gebietskarten/ in der gedruckten Angelsordnung die Quote erreicht hat, muss er eine neue Gebitskarte oder Quotekarte kaufen, wenn er auf den Gewässer vom Anglerverband angeln möchte.

Wenn mit der gefangenen Edelfische erreicht man noch nicht die Jahresquote, aber das Gewicht der gefangenen Fische mehr wie die Qoute der Gebitskarte, kann man diese Fische mitnehmen.

**Falls die Kollegen oder Fischereikontroller des Anglerverbandes bedroht oder verletzt, oder Eigentum beschädigt, kann es mehr als 5 Jahren oder sogar dauerhaft vom Kauf einer Gebietskarte ausgeschlossen werden. Der Präsident des Anglerverbands entscheidet, und es kann beim Vorstand des Verbands Berufung eingelegt werden.**

#### Die Sanktionen den Regelverstößen und den Verbrechen

Tätigkeit	Die Sperre von dem Kartenkauf
Verbrechen ( z.B. Fischwilderei, Tierquälereien)	5 Jahre
Verletzung der Obermassbeschränkung	5 Jahre
Angeln, wer unter der Sperrung steht	Doppelsperrung, aber min.2 Jahre
Lieferung den grossformatige lebende Fische	5 Jahre
Behaltung den Fische während Schonzeit	2 Jahre
Verstissung des Stückzahlbeschränkung	1-5 Jahre
Verstissung des Untermassbeschränkung	1-3 Jahre
Verstissung der Regeln des Fangsjournalausfüllung ( z.B. Falsifikat den eingeschriebenen Daten )	1-3 Jahre
Mehr wie erlaubten Angelzeug benutzen	1- 3 Jahre

Wenn jemand die obengeschriebenen Tätigkeiten wieder anstellen, bekommen Doppelsperre  
Wenn jemand die obengeschriebenen Strafe bekommt und die folgende 3 Jahren wieder Regelnwidrigkeit antun, bekommt weitere 2 Jahren Verbot.  
Wenn man mit der Karte „Catch and release“ Fische mitnehmen- mit Ausnahme den Zwergwelse- darf die folgende 5 Jahre keine Gebetskarte kaufen.

Tageskarten für Erwachsene sind 24 Stunden lang gültig. Unter Größenbeschränkungen fallende Edelfische 2 Stk.pro Sorte insgesammt 5 Stk., sonstige Fische max.5 Kilogramm darf man mitnehmen.

Wochenkarten für Erwachsene: Unter Größenbeschränkungen fallende Edelfische 6 Stk.pro Sorte insgesammt 12 Stk., sonstige Fische max.12 Kilogramm darf man mitnehmen.

Tageskarten für Jugendlichen sind 24 Stunden lang gültig. Unter Größenbeschränkungen fallende Edelfische 1 Stk.pro Sorte insgesammt 3 Stk., sonstige Fische max.5 Kilogramm darf man mitnehmen.

Tageskarten für Kinder sind 24 Stunden lang gültig. Unter Größenbeschränkungen fallende Edelfische darf man nicht mitnehmen. Max.3 Kilogramm sonstige Fische darf man mitnehmen.

Edelfische: Die Fische, die Massbeschränkungen oder/und Schonzeiten haben.z.B.Hecht, Karpfen, Amur, Regenbogenforelle. Keine Edelfische z.B.: Döbel, Knorpelmaul

**Wenn das Fangsjournal verloren ist muss man eine neue Gebetskarte kaufen. Der Angler muss das Fangsjournal im nächsten Jahr bis 28.02. zu der Adresse von Verband der Sportanglervereine des Komitates Vas verschicken. (Verband der Sportanglervereine des Komitates Vas, Vaskeresztes, 165/4, H-9795)**

#### Eigene Regeln auf unsere Komitatsgewässer:

- Ausfischbarer Ausmaß der Schleie beträgt 30 cm. / Ausfischbare Menge 2 Stück pro Tag /
- Ausfischbaren Ausmaß den Forellen (Bachforellen und Regenbogenforellen) beträgt 30 cm. Man darf max. 2 Stk. mitnehmen.
- Der Maß von Aitel und Nase sind 25 cm. **/pro Tag 3 kg kann man mitnehmen./**
- Die fangbare Größe der Flussbarsch ist 20 cm. **/pro Tag 3 kg kann man mitnehmen./**
- Ausfischbaren Ausmass der Amur ist 40 cm. /pro Tag max. 2 Stk. kann man mitnehmen/
- Grösser wie 60 cm Karpfen darf man auf den stehenden Gewässer und auf den Fließwasser nicht mitnehmen. Man muss (eventuell nach einer schnelle Fotografie) diese Karpfen schonend zurücklassen.

- In stehenden und Fliessenden Gewässern ist es verboten, Brassen über 50 cm zu behalten. Brassen, die das obere Grössenlimit überschreiten, muss der Angler schonend zurücksetzen.
- Bei der Fotografie/Video muss man sich um den Fisch am schonendsten kümmern. Bei der Messung die grossen Fischen muss man schnelle und schonende Technik zu wervenden. Bei der nicht entsprechende Behandlung mit den Fischen kann der Fischwächter eine Warnung geben und dann die Gebitskarte wegnehmen.

Die grössenbeschrenkungenen Fischen ( z.B.: Bachforellen, Döbel ) darf man nicht als Fütter nützen.

In den Gewässer der Verband kann man ohne Mengenbeschrenkungen den Zwergwels und Silberkarpfen mitnehmen.

**Silberkarpfen und Zwergwelse zählen nicht zum Fangquotenlimit und dürfen unbregenzt behalten werden.**

Nach dem Fang muß man das Gewicht von den ausgefangenen und behaltenen Edelfischen sofort gesondert ins Fangsjournal eintragen. Das Gewicht von die übrigen Fischen muß man auch ins Fangsjournal eintragen, wann den Angelplatz weglasst. Man muss das Datum, die Stunde und die Minute pünktlich angeben.

In das Fang Journal kann man nur mit Kugelschreiber schreiben, den Falscher einschreibung muss man in den nächster Reihe einschreiben.

**4./ In den in der Verwaltung des Verbandes stehenden Gewässern gibt es keine spezifische Schonzeit zum Angeln für Karpfen, ausgenommen das Wassergebiet in den zwei Umweltschutzge bieten:**

- Hársas-See - Máriaújfalu
- Vadás-See mit dem Vorspeicher – Heqyhátszentjakab

Bei den angeführten Gewässern dauert die spezielle Fische Schonzeit zum Angeln für Karpfen im Sinne den staatlichen Vorschreibungen.

Auf den zwei umweltschutze Wassergebiet ist es verboten, regelmäßig anzufüttern.

Vom Zeitpunkt der Fischbespannung gerechnet ist eine allgemeine Schonzeit zum Angeln eingeführt. Der Anglerverband is verpflichtet, auf dem Ort eine Bekanntmachung aushängen und auf dem Homepage [www.vasivizeken.hu](http://www.vasivizeken.hu) Informationen geben.

**5./ Der Angelspartner, der von Angelmitgliedern (z.B.: Präsident von den Vereinen, Fischwechter) vor anderen die Ehre einer Person in Frage stellt, oder Gerüchte erzählt, oder Tatsache einer solchen direkten Bezug zu verwendeten Begriff, der Fischwechter kann den Lizenz wegnehmen**

Unser Verband wartet Fotos über die rekordgrößte Fische im ganzen Jahr. In der Anmeldung soll man den Name des Anglers, den Verein des Anglers, die Fischarte, das Gewicht, weiterhin die Fangzeit und den Ort verzeichnen. Diese Anmeldungen müssen zu unseren Erreichbarkeiten schicken werden. Im Berichtsjahr bis 30. November die Verkünder der eingeschickten Rekordfänge nehmen an einer Auslosung teil, wo der Verband der Sportanglervereine des Komitates Vas 1 Stück Jahreskarte in das nächste Jahr auslosen.

**In diesen Angelsordnung nicht vorliegenden Fragen ist der Angelsordnung von MOHOSZ maßgebend.**

Vaskeresztes, den 01. Januar 2026.

Miklós Seregi eh.  
Der Vorsitzende

**ANGELNORDNUNG DES VERBANDES DER  
SPORTANGLERVEREINE IM KOMITAT VAS**  
9795 Vaskeresztes 165/4 Parzellenzahl  
Tel.: +36/94/506-835, +36/94/506-836  
Mobil: +36/70-33-99-708; +36/70-33-99-709  
E-mail: [info@vasivizeken.hu](mailto:info@vasivizeken.hu)

**Weitere Informationen über die Gewässer vom Komitat Vas**  
[www.vasivizeken.hu](http://www.vasivizeken.hu)

Telefonnummer der Fischwächter:  
Celldömölk-Sárvár: +36/70-33-99-704  
Körmend-Szentgotthárd: +36/70-33-99-705  
Szombathely: +36/70-33-99-706; +36/30-65-81-422  
Vavár-Püspökmolnári: +36/70-33-99-713  
Abért Teiche und Csepreg: +36/70-77-44-558; +36/30-564-33-61